

D E R P R Ä S I D E N T

Per Fax

Herrn Ulrich Schmidt, MdL
Präsident des Landtags NRW
Postfach 10 11 43

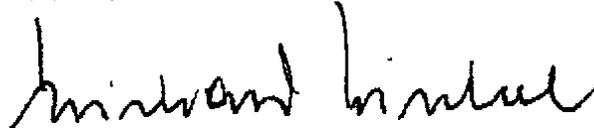
40002 Düsseldorf

18. Oktober 1999

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

vielen Dank für die Einladung zur Teilnahme an der Anhörung des Ausschusses für Innere Verwaltung zum Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes am 21.10.1999. Selbstverständlich werde ich gern an diesem Gespräch teilnehmen. Vorab erhalten Sie wie gewünscht eine kurze schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Winkels

- Präsident -





LANDESPORTBUND

**Anhörung des Ausschusses für Innere Verwaltung zum Gesetz
zur Änderung des Sportwettengesetzes - Drs. 12/4076 - am 21.10.1999**

Stellungnahme des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen zu den gestellten Fragen:

Zu Frage 1:

Die Änderung des Sportwettengesetzes in NRW mit dem Ziel der Einführung sog. Oddset-Wetten ist nicht zuletzt aus Gründen gleicher Rechtsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland geboten. Nachdem nach Bayern auch Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg diese Lotterie ermöglicht haben, wären bei einer Nichtbeteiligung von NRW gravierende Verluste im Lotteriebereich zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass im Sportwettenbereich nahezu Umsätze in Höhe von 1 Milliarde DM pro Jahr bisher in das Ausland abwanderten. Der in Nordrhein-Westfalen verloren gegangene Umsatz wird hier auf ca. 250 Mio. DM/pro Jahr geschätzt.

Zu Frage 2:

Aufgrund ihres speziellen Systems wird die neue Wette besonders attraktiv sein. Da nicht zu erwarten ist, dass das „Lotteriebudget“ einzelner ausgeweitet werden wird, wird es zu internen Verschiebungen kommen mit negativen Auswirkungen auf die bestehenden Lotterien, also auch Lotto, Toto, Spiel 77. Dies hätte zwar derzeit nicht genau quantifizierbare, aber sicherlich erhebliche Auswirkungen auf die bestehenden Destinationen. Da mit der Oddset-Wette Spiel 77 aufgrund des speziellen Systems nicht verbunden werden kann, wären vor allem die Destinatäre negativ betroffen, die vorrangig aus dieser Lotterie bedient werden.

Zu Frage 3:

Eine Förderung der Spielsucht durch die Einführung einer Sportwette mit festen Gewinn-Quoten hat sich in den Ländern, in denen dieses Angebot bereits auf dem Markt ist, bisher nicht gezeigt, obwohl sie täglich gespielt werden kann.

Im übrigen sind bei dieser Sportwette sehr enge Limits, was die Höchstesätze angeht, vorgesehen. Der Durchschnittseinsatz bei dieser Wette liegt bei ca. 15,- DM aus Erfahrungen in den übrigen Bundesländern. Zudem ist die Beteiligung an diesen Lotterien anders zu bewerten als z.B. der den Spielcasinos innewohnende Anreiz.

Zu Frage 4:

Wir unterstellen, dass die West-Lotto-GmbH bzw. das Landesinnenministerium als zuständige Behörde diese Frage qualifiziert beantworten kann.

Zu Frage 5:

Es wäre sicherlich mit einer Abwanderung von Wettspiel-Kapital in erheblichem Umfang zu rechnen; ja es stände zu befürchten, dass dadurch der Lotteriemarkt in NRW drastische Einbrüche erleidet mit erheblichen Konsequenzen auf den Landeshaushalt. Im Übrigen verweisen wir auf Frage 2.

Zu Frage 6:

Hierzu verweisen wir auf Frage 3.

Zu Frage 7:

Es ist bekannt, dass gerade der Lotteriemarkt unter europäischen Gesichtspunkten erheblich in Bewegung geraten ist. So wird in der EU auch über die politische Zuordnung dieses Marktes diskutiert. Im Gegensatz zur Bundesrepublik, wo dies ordnungspolitisch entschieden ist, gelten in anderen Ländern die Gesetze von Wirtschaft und Markt. Käme es hier zu einer Änderung zu Lasten der Bundesrepublik, würde die Politik ein gewichtiges Steuerungsinstrument verlieren und vor allem der gemeinwohlorientierte Bereich benachteiligt.

Zu Frage 8:

Bezogen auf die Oddset-Wette erfahren wir, dass auch bedingt durch die besonderen Regelungen in anderen Bundesländern, mit Mehrerträgen gerechnet wird. Dies geht so weit, dass den Destinatären bestimmte Zuwachsraten gesetzlich zugestanden sind.

Bezogen auf andere Wetten wissen wir, dass die Ergänzung um weitere Destinatäre nicht zu einer Ausweitung der Umsätze führt, wohl aber zu einer Minderung der Erträge für die bestehenden Destinatäre.

Zu Frage 9:

Anknüpfend an Frage 8 stellen wir fest, dass diese Frage nicht pauschal zu beantworten ist. Es gilt, die besonderen Strukturen der Destinationen in NRW zu bedenken. Es gilt aber auch zu bedenken, wie erfolgreich unter den bestehenden Strukturen gerade im gemeinwohlorientierten Bereich zur Entlastung des Staatshaushalts gearbeitet wird. Einseitige Veränderungen zugunsten neuer Destinationen würden daher sicherlich bei den Betroffenen zu erheblicheren

Schwierigkeiten führen als sie Erleichterungen für Neue bringen. Zudem sollte sorgsam beachtet werden, inwieweit möglicherweise schon Zuwendungen aus den verschiedensten Bereichen in die als neue Destinatäre gedachten Aktivitäten fließen.

Käme es zu einer Neuverteilung mit der Auswirkung geringerer Erträge für den Sport, müsste dieser erhebliche Aufgaben einschränken oder einstellen, als da u.a. wären:

- Qualifizierung zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben
- Unterhaltung eigener Ausbildungsstätten für die Qualifizierung von Übungs-, Organisations- und Jugendleitern
- Unterhaltung von Einrichtungen zur Jugendsozialarbeit
- Vereins- Informations- Beratungs- Schulungs-System
- Förderung des Aktionsprogramms Breitensport in Zusammenarbeit mit der Landesregierung
- Intensivierung des gesundheitsorientierten Sports (Infarkt-rehabilitation, Herz-Kreislauf-Prävention, Krebsnachsorge, Diabetestherapie, Bewegungsmangelercheinungen bei Kindern und Erwachsenen u.a.)
- Grenzüberschreitende Kooperationen mit dem Ziel der Integration und Abstimmung von Organisation und Inhalten
- Soziale Integration gerade benachteiligter Gruppen durch Sport.